

TRAGÖDIE

Szenerie: Zwei Personen, ein Rasenbesitzer und ein „Gärtner“ stehen sich gegenüber im kniehohen Gras

Guten Tag, ich komme von der Firma Gaga, der Garten und Grundstücks Agentur. Herr Xylophon, ich hatte Ihnen eine Rechnung über 100 € für das Rasenmähen geschickt. Bisher konnte ich aber keinen Zahlungseingang verzeichnen. Wie sieht es denn so aus bei Ihnen? ^{1,2}

Ungemäht! Ihre Rechnung habe ich erhalten. (Holt ein Blatt Papier aus der Tasche) Aber Sie haben mir ja gar nicht den Rasen gemäht!

Ist ein Rasen nicht gemäht, kommt es auf das potenzielle Rasenmähen an. Vorliegend hat der Debitor Gänseblümchen und Sauerklee im Rasen, es ist also kein Kunstrasen. ^{3,4}

So habe ich das noch nie gesehen. Aber Sie schrieben mir etwas von 300 €. Was hat es denn mit den restlichen 200 € auf sich?

Die sind für die Übersetzung ⁵

Für die Übersetzung?

Ja, ich beschäftige ausländische Leiharbeiter

Leiharbeiter?

Ja, glauben Sie etwa, ich würde Ihnen den Rasen mähen?

Nee, das kann ich mir bei Ihnen auch wirklich nicht vorstellen. Sprechen die denn kein Deutsch?

Woher soll ich das wissen? Ich kenne die doch auch nicht.

Kennt seine Leiharbeiter nicht! Können kein Deutsch! Können die denn wenigstens überhaupt rasenmähen?

Ich habe mir das von seinem Vater bestätigen lassen und ich habe keinen Anhaltspunkt, am Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu zweifeln. ²³

Hm, aber 200 € für eine Übersetzung erscheinen mir dann doch etwas viel.

Wollen Sie sich beschweren?

So'n bisschen schon.

Das macht 50 € extra. ³

Wieso das denn schon wieder?

Satz 511 meiner AGBs! Sie schulden mir 300 € und liegen damit unter der im 511 genannten Wertgrenze von 600 €. ^{3,4}

(Zaubert ein dickes Buch hervor, schlägt eine Seite auf und zeigt mit Finger auf eine Textstelle) Apropos: ich lese hier etwas von „Die Dienstleistung ist binnen 14 Tagen nach Erbringung zu bezahlen, ansonsten wird zusätzlich eine Mahngebühr fällig“ im Satz 138 Absatz 2 Ihrer AGBs!

(Schaut erst angewidert zur Seite, überlegt kurz und antwortet dann) Sollten Sie Kritik an unserem Gregorianischen Kalender vorbringen, wird mitgeteilt, dass diese nicht hinreichend substantiiert ist (vgl. Schlögel „Die große Kalenderreform“, Seite 273ff). ^{4,6,7,8}

Das Buch habe ich jetzt leider nicht zur Hand. Kann man da denn gar nichts machen?

Doch: Ratenzahlungen. ⁹

Ich soll Sie um Stundung bitten? Wenn hier jemandem Geld zusteht, dann bin ich das, weil Sie mir meine Zeit mit Ihrem Gerede stehlen.

Sehr geehrter Herr Xylophon, ich habe mich über den Sachverhalt informiert und die Rechtslage geprüft. Danach muss ich Ihr Schadensersatzbegehren gegen die Gaga zurückweisen. ¹⁰

Aber Sie und Ihre Leiharbeiter haben nichts gemacht!

Weil ich mich im Erholungsurlaub befand und anschließend von meiner Gattin in der Küche beim Kuchenbacken stark eingespannt wurde, kann von Untätigkeit keine Rede sein. Ich habe mich mit Ihrer Aussage beschäftigt und Ihre Bemerkung weise ich daher als unbegründet zurück.^{8,11}

Was soll das denn sonst sein, was Sie hier sehen, wenn nicht Untätigkeit? (zeigt auf das hohe Gras)

Herr Xylophon, wie Sie selber sehen, stehe ich momentan direkt vor Ihnen. Von einer verzögerten Bearbeitung kann also keine Rede sein.²¹

Dann kann ja auch ihre Gattin Ihnen die 100 € zahlen!

Da sagen Sie was! Das versuche ich ihr schon seit Jahren beizubringen. Aber auf dem Ohr ist sie einfach taub. Insoweit weise ich darauf hin, dass gemäß Satz 321 a Absatz 2 Satz 3 meiner AGBs die Zahlungsrüge schriftlich und gemäß dem Satz 46 Absatz 2, Satz 567 Absatz 1 Nummer 1 und Satz 569 meiner AGBs innerhalb einer Notfrist zwei Wochen ab Kenntnis der unbezahlten Haushaltstätigkeit bei meiner Gattin zu erheben ist. Damit beginnt die Beschwerdefrist gemäß Satz 222 und Satz 187 Absatz 2 meiner AGBs heute um 0:00 Uhr und endet nach Satz 222 und nach Satz 188 Absatz 2 meiner AGBs in 14 Tagen um 24:00 Uhr. Schließlich habe ich nicht nur den Kuchen fast allein gebacken, sondern auch noch beim Spül geholfen.^{18,24,25}

Sie missverstehen mich, ich meinte das nicht zusätzlich sondern anstatt! (Pause) Und Sie haben sich vielleicht nicht in der Tür geirrt?

Ich glaube, Sie verrennen sich da in etwas. Wenn Sie wollen, dass ich Ihre Personendaten im Computer überprüfe, brauche ich einen Verfahrenskostenvorschuss von 75 €. Aber große Hoffnungen kann ich Ihnen da nicht machen.^{12,13}

Große Hoffnungen! Ob ich einen Kunstrasen habe oder nicht, geht Sie überhaupt nichts an, Ihre Leiharbeiter interessieren mich nicht, nie habe ich den Gregorianischen Kalender kritisiert, Sie können sich aus Ihren AGBs nicht die Sätze heraussuchen, die Ihnen passen und andere überspringen. Nie habe ich Geld von Gaga gefordert. War er denn wenigstens lecker, Ihr Kuchen? Und übrigens: „Debitor“ nennt man einen Schuldner, der Waren auf Kredit bezogen hat. Wo ist sie denn, Ihre „Ware“?

Ihre Bemerkung weise ich kostenpflichtig vor dieser Antwort zurück. Sie ist formell zulässig, jedoch in der Sache unbegründet. Abgesehen davon, dass die Aussagen des Debtors nicht plausibel und nicht belegt sind, bietet die beabsichtigte Niederschlagung der Kosten keine hinreichende Aussicht auf Erfolg. Meine Firma besitzt einen Rasenmäher Ishimoto 670 von der Firma HappyGarden, die Schnittbreite beträgt 45 cm, der Auffangkorb fasst 40 l, der Motor hat 1,5 kW. Darüber hinaus mähe ich grundsätzlich nicht anderen Leuten ihren Rasen, ich bin insoweit nicht passivlegitimiert. Die Bemerkung war daher mit der Kostenfolge der Sätze 91 und 788 meiner AGBs zurückzuweisen.^{4,7,14,15}

Boff!

Wollen Sie sich etwa beschweren?

Nee, nee. Nicht schon wieder. Nachher muss ich Ihnen dafür noch 50 € Gebühr zahlen. Ich hatte gerade nur einen kleinen Schluckauf.

Ihr als sofortige Beschwerde zu behandelnder Schluckauf war aus den bereits vorhin erwähnten Gründen unzulässig. Die Kosten von 53,50 € werden dem Querulanten auferlegt. Die Kostenentscheidung folgt aus Satz 97 Absatz 1 meiner AGBs. Der Streitwert des Beschwerdeverfahrens entspricht dem Wert des potentiellen Rasenmähens.¹⁸

Querulant? Jetzt haben Sie mich aber beleidigt!

Hierbei handelte es sich nur um einen bei vernünftiger Betrachtung leicht zu erkennenden, bedauerlichen Versprecher.¹⁹

Dann war mein Schluckauf vorhin auch nur ein kleiner Versprecher!

Nicht ersichtlich ist, warum Sie nun behaupten, sich versprochen zu haben, haben Sie doch eben erst selbst eingeräumt, eine Magenverstimmung gehabt zu haben, die Sie als Schluckauf bezeichneten und von mir als sofortige Beschwerde behandelt wurde.^{21,22}

Sie wollen mich betrügen!

Mitnichten. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat bestehen nicht. Derartige Anhaltspunkte sind weder dargetan noch ersichtlich. Eine Betrugsabsicht ist vielmehr offensichtlich nicht erfüllt. Nach der ständigen höchstgerichtlichen Rechtsprechung ist nur dann ein Betrug der Fall, wenn der Landschaftspfleger bei der Durchführung oder Leitung einer Rasenmähtätigkeit sich bewusst und in schwerwiegender Weise von seinen subjektiven und objektiven Pflichten entfernt und in einem elementaren Verstoß gegen die Rasenpflege objektiv willkürlich, also sich von den Maßstäben völlig loslösenden und unter keinem Gesichtspunkt vertretbar erscheinenden Erwägungen handelt. Unter Anlegung dieser Maßstäbe erfüllt mein Verhalten nicht das Tatbestandsmerkmal des „Betruges“. Im Gegenteil habe ich den arbeitsprozessualen Rasenmähregeln folgend nachvollziehbar die Unhaltbarkeit Ihres Betrugsvorwurfs, dass heißt die unzureichende Darlegung der anspruchsbegründenden Tatsachen ausgeführt.¹⁶

Salve König Dagobert!

Spinnen Sie? Ich kann Ihnen Ihre Regentonne auch noch säubern! Wollen Sie das? Dann müssen Sie die Kosten dafür B-E-Z-A-H-L-E-N.⁹

Aber ich habe gar keine Regentonne!

Bäh. Jetzt geht das wieder los. Mit Ihnen rede ich nicht mehr. Sie haben sich schlecht benommen. (entfernt sich)¹⁷

(hinterher rufend) Eine Frage noch. Zugegeben, ich habe Ihnen Ihre Tätigkeit des Nicht-Rasenmähens auf meinem Grundstück nicht untersagt. Ich habe es damit aber auch nicht erlaubt. (Nun leise zu sich selbst) Stellt also Ihr potenzielles Rasenmähen nicht irgendwie auch einen potenziellen Landfriedensbruch dar?

(keine Antwort)²⁰

Fußnoten:

¹ Oberjustizkasse Hamm am 25.2.2010

² Gerichtsvollzieher Grobarek, Soest am 6.4.2011

³ Richter am Landgericht Bochum Butschitsch am 8.2.2010 in seiner Ablehnung des Widerspruchs gegen PKH-Ablehnung

⁴ Richter am Amtsgericht Bochum Böttrich am 5.11.2010 in seiner Ablehnung der Klage

⁵ Oberjustizkasse Hamm am 23.11.2010

⁶ Richter am Amtsgericht Bochum Kimmeskamp am 20.4.2011 in seiner Ablehnung der Restitutionsklage

⁷ Richter am Amtsgericht Bochum Böttrich am 30.11.2009 in seiner Ablehnung von PKH

⁸ Richter am Amtsgericht Bochum Helbich am 20.9.2010 in seiner Ablehnung des Befangenheitsantrags

⁹ Rechtspfleger Plattfaut, Soest am 16.12.2010

¹⁰ Richter am Landgericht Bochum Dr. Coburger am 28.4.2010 in seiner Ablehnung der Eingabe wegen der fehlenden Rechtsmittelbelehrung und Streitwertfestlegung

¹¹ Oberstaatsanwältin Milk, Hamm am 28.1.2011 in ihrer Ablehnung des Widerspruchs gegen die Ablehnung des Strafantrags gegen Richter Böttrich wegen Rechtsbeugung

¹² Amtsgericht Bochum am 16.5.2011, Vorschussrechnung für die Restitutionsklage

¹³ Gerichtsvollzieher Grobarek, Soest am 3.5.2011

¹⁴ Rechtspfleger Plattfaut, Soest am 15.6.2010

¹⁵ Rechtspfleger Gärtner, Soest am 28.6.2011 in seiner Ablehnung des Widerspruchs gegen die Eidesstattliche Versicherung

¹⁶ Oberstaatsanwalt Pieper, Bochum am 6.12.2010 in seiner Ablehnung des Strafantrags auf Rechtsbeugung gegen Richter Böttrich

¹⁷ Rechtspfleger Plattfaut, Soest am 20.5.2011

¹⁸ Richter Kranz, Landgericht Bochum am 24.11.2011 in seiner Ablehnung des Widerspruchs wegen fehlender Rechtsmittelbelehrung

¹⁹ Richter Kranz, Landgericht Bochum am 8.12.2011 wegen der Falschdatierung des Widerspruch-Eingangs

²⁰ Richter Gaier, Paulus, Britz, Bundesverfassungsgericht Karlsruhe am 22.3.2012 in der Ablehnung der Annahme der Klage wegen der notorisch fehlenden Rechtsmittelbelehrungen vom Amt

²¹ Präsident des Landgerichts Bochum Dr. Volker Brüggemann in seiner Stellungnahme an den Petitionsausschuss des Landes NRW am. 4.12.2012

²² Allen vom Petitionsausschuss NRW in seiner/ihrer Ablehnung der von Rechtspfleger Ludger Plattfaut empfohlenen Petition an den Petitionsausschuss am 1.2.2013

²³ Präsident des Landgerichts Arnsberg Christian Müller in seiner Stellungnahme an den Petitionsausschuss des Landes NRW über Rechtspfleger Ludger Plattfaut am 23.11.2012

²⁴ Kemner vom Landgericht Bochum in seiner Ablehnung der Rüge wegen Untätigkeit bezüglich der Gehörsrüge am 31.5.2013 und über die Weigerung des AGs Soest, Rügen aufzunehmen

²⁵ Richter am Amtsgericht Bochum Godehard Böttlich am 3.9.2012 in seiner Ablehnung der Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand wegen der Falschberatung durch Rechtspfleger Plattfaut

Hintergrund:

Modirama Kopelke hat drei neue Windmühlen erfunden. 2005 die Sjölltake, eine Windmühle die gegen die Windrichtung läuft und dabei noch Energie aus der Strömung holt, 2006 den Tirajator, der einen Wirbel erzeugt, der dann angezapft wird und 2011 die Zédolille, die bei gleicher Leistung wesentlich billiger Strom erzeugt als die Propeller-Windmühlen. Sie sind zu sehen auf seiner Homepage www.soltuuli.com.

Er schrieb mit der Katze im Sack viele Firmen an, bekam aber nie Antwort. 2006 nahm er deshalb an den Rolex-Awards for Enterprise 2008 teil, um an Geld für sein Projekt zu kommen und ließ die Katze aus dem Sack. Er hat seine Erfindungen nicht gemacht, um sie geheim zu halten. 2008 erhielt er von der Firma Rolex eine Absage. 2009 fand er seine Bewerbung fast 1:1 kopiert als Video auf YouTube von der nirgendwo gelisteten Firma „GreenPowerScience“ (URL: www.youtube.com/watch?v=376UAQWKbck) wieder. Es ist über 1,2 Mio. Mal angeklickt worden. Er hatte nun ein starkes Interesse, herauszufinden, wer für das Video verantwortlich ist, um dieser Person eine Frage zu stellen. Er meldete YouTube eine Urheberrechtsverletzung und Rolex-Vertragsbruch per unterschriebener Erklärung per Post und legte ein Beweisfoto bei. Er bekam eine E-Mail zurück, dass man seine „E-Mail“ erhalten habe, dass man aber Beweise „für so einen Urheberrechtsanspruch“ brauche. Nun droht YouTube mit rechtlichen Konsequenzen im Falle einer falschen Benachrichtigung und ist befangen. Was nützt es, YouTube davon zu überzeugen, dass ein Video illegal ist, wenn es nach der Sperrung durch YouTube drei Monate später unter anderem Namen wieder auftaucht? Internet-Provider sind keine Gerichte. Wenn im Internet anonym die Nachricht auftaucht, XY sei durch das Abitur gerasselt, muss dann XY seine Zeugnisse auf eigene Kosten beglaubigt kopieren und ins Ausland verschicken? Antwort: klares Nein! Außerdem schickte Modirama Kopelke YouTube keine E-Mail. Er informierte YouTube über deren Fehler, bekam aber keine Antwort mehr. Nach folgenlosen drei Abmahnungen verklagte er deshalb die Firma YouTube wegen Urheberrechtsverletzung und Verstoßes gegen das Telemediengesetz.

Die Klage landete beim Amtsgericht Bochum.

Dort las man nur das Wort YouTube und hatte sofort keine Lust aus Angst vor einer Klageflut, wenn es sich herumspricht, dass man mit YouTube-Prozessen Geld machen kann (Anmerkung: Modirama Kopelke verlangte 100€ Aufwandsentschädigung). Mit billigsten Lügen und Tricks versuchten die Richter, die Klage von Anfang an „runterzubürsten“. Beliebtestes Stilmittel: dem Kläger eine unsinnige Behauptung in den Mund schieben und diese dann spöttisch ad absurdum zu führen. Anschließend wird dann eine saftige Gebühr draufgeschlagen, um klar zu machen, wer wo den Hammer am Hängen hat.

Die Richter erklärten u.a. YouTube grundsätzlich für nicht passivlegitimiert. „vergaßen“ den Streitwert und ersetzten ihn durch den „potenziellen Streitwert“, machten aus der Klage eine Patentrechtsklage, aus einem Widerspruch einen kostenpflichtigen „als sofortige Beschwerde zu behandelnden Widerspruch“. Zwischen Klageeröffnung und Abweisung vergingen acht Monate, ohne dass der Kläger auch nur ein Wort von YouTube oder vom Gericht gehört hätte, Die Anhörung kostete dann 350 € plus Kosten für den Gerichtsvollzieher etc. also ca. 500 €.

Modirama Kopelke sammelte die besten Phrasen und verarbeitete sie zur obigen „Tragödie“, die dem YouTube-Prozess 65 C 489/2009 sehr nahe kommt, damit die Arbeit dann doch noch irgendwie einen Sinn bekommt. C'est ça. - In der Nordsee drehen sich nun genehmigte riesige Spielzeugmühlen – just for fun.